

# Entlasten, vereinfachen, neue Bürokratie vermeiden

## Vorschläge des BMWi

### **A. Neue Bürokratie vermeiden**

1. One-in, one-out-Regeln in Deutschland testen
2. KMU-Test stärken
3. Online-Plattform für Unternehmen einrichten

### **B. Vereinfachungen im Steuer- und Bilanzrecht**

4. Grenzwerte für Buchführungs- und Aufzeichnungspflichten anheben
5. Schwellenwert für Ist-Besteuerung im Umsatzsteuergesetz anheben
6. Lohnsteuerermäßigungsanträge für bis zu 5 Jahre gelten lassen
7. Grundsätze zur ordnungsmäßigen elektronischen Buchführung und zum Datenzugriff (GoBD) endlich verabschieden
8. Schwellenwert für Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter erhöhen
9. Elektronische Rechnung / ZUGFeRD / ersetzendes Scannen stärken

### **C. Start-Ups und junge Gründer entlasten**

10. Betriebsgründer in den ersten drei Jahren von allen Melde- und Informationspflichten befreien
11. Vierteljährliche Umsatzsteuer-Voranmeldung für Neu-Gründungen
12. Einheitlicher Ansprechpartner der zweiten Generation
13. Umsetzung Gewerbeanzeige-Verordnung

### **D. Unternehmen von Statistik- und Informationspflichten befreien**

14. Zentrales Register für die Energiewirtschaft
15. Nachweisführung bei der Energie- und Stromsteuererstattung („Spitzenausgleich“) vereinfachen
16. Bereits vorhandener Daten stärker nutzen
17. Meldeschwellen in der Intrahandelsstatistik anheben
18. Neue CSR-Berichtspflichten mittelstandsfreundlich ausgestalten
19. Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Privathaushalten vereinfachen

### **E. Bürokratieabbau in Verwaltungsverfahren forcieren**

20. Öffentliches Beschaffungswesen standardisieren und vereinfachen
21. Verfahren im Bereich der qualifizierten Zuwanderung aus Drittstaaten beschleunigen
22. Integration internationaler Fachkräfte beschleunigen
23. Zugang zu und Verfahren bei Förderprogrammen bzw. Zuwendungen vereinfachen
24. Umlageverfahren U1 und U2 effizienter gestalten
25. Anforderungen an die Ausstattung von Betriebsstätten harmonisieren

## **Entlasten, vereinfachen, neue Bürokratie vermeiden**

Durch Gesetze, Verordnungen und Verwaltungshandeln setzt der Staat die Rahmenbedingungen für Wirtschaft und Gesellschaft. Eine effiziente Verwaltung und moderne, schlanke Regulierung sind wichtige Voraussetzungen für die **Wettbewerbsfähigkeit** der Wirtschaft und die Stärkung von **Beschäftigung und Wachstum** in Deutschland.

An dieser Stelle setzen Bürokratieabbau und Bessere Rechtsetzung als zentrale Voraussetzungen für gute Rahmenbedingungen und eine Stärkung des Wirtschaftsstandorts an. Bürokratieabbau hat volkswirtschaftliche Bedeutung und gibt **Impulse für Wachstum und Investitionen in Deutschland**.

Mit Unterstützung des 2006 geschaffenen **Nationalen Normenkontrollrates** wurden in den letzten Jahren die Belastungen aus Informationspflichten bereits substantiell gesenkt und die Standards für die Gesetzesfolgenabschätzung erhöht. Diese erfolgreiche Arbeit setzen wir fort. Informationspflichten und Detailvorgaben müssen regelmäßig überprüft werden, ob sie noch zeitgemäß und angemessen sind. Auch die Standards der Rechtsetzung müssen ständig verbessert.

Es gilt insgesamt konsequenter und umfassender **voranzukommen und sowohl sichtbare als auch spürbare Effekte** beim Bürokratieabbau zu erzielen.

- Durch bisherige Maßnahmen im Bürokratieabbau konnten Kosten für Informationspflichten in Deutschland in den letzten Jahren um gut 12 Mrd Euro gesenkt werden.
- Dennoch verbleibt ein Bestand von ca. 40 Mrd. Euro, der Erfüllungsaufwand liegt allen Schätzungen nach noch deutlich höher.
- Mindestens die Hälfte der Vorgaben ist durch europäische Rechtsetzung induziert. Die Bundesregierung setzt sich seit langem nachdrücklich und erfolgreich für eine ambitionierte Agenda zur besseren Rechtsetzung in der EU ein.
- Für kleine und mittlere Unternehmen ist die Belastung durch bürokratische Vorgaben oft um ein Vielfaches höher als für Großunternehmen.

Die Bundesregierung hat im Juni diesen Jahres das Arbeitsprogramm ‚Bessere Rechtsetzung 2014‘ beschlossen. Mit den nachstehenden Vorschlägen wollen wir **zusätzliche Impulse** für den Abbau von Bürokratiebelastungen geben, die vor allem im

Interesse der Wirtschaft liegen. Darüber hinaus gibt es auch in anderen, in diesem Papier nicht aufgeführten Rechtsbereichen erhebliche Potenziale für Bürokratieabbau. Die stärkere Nutzung von elektronischen Medien beispielsweise erlaubt in vielen Fällen schnellere Verfahren, ohne dass damit ein Abbau von Standards verbunden ist. **Wir bitten daher alle Ressorts, sich mit eigenen, zusätzlichen Maßnahmen einzubringen.**

### ***A. Neue Bürokratie vermeiden***

Der Abbau vorhandener Bürokratie darf nicht durch den Aufbau neuer Bürokratie konterkariert werden. Hierzu werden folgende Instrumentarien eingesetzt:

<p><b>1. one-in-, one-out-Regelung</b></p>	<p>Die Bundesregierung wird in den nächsten zwei Jahren das Prinzip des ‚one-in, one-out‘ in Deutschland testen. Kern dieses Ansatzes ist, dass in gleichem Maße Belastungen abgebaut werden, wie durch neue Regelungsvorhaben zusätzliche Belastungen entstehen. Hierzu wird zeitnah ein geeignete Verfahren entworfen. Das Ziel ist, den Anstieg des Erfüllungsaufwandes nachhaltig zu begrenzen. Hierbei wird auf dem bestehenden Rahmen der Erfüllungsaufwandsmessung aufgesetzt und die Erfahrungen anderer Mitgliedstaaten einbezogen. Vorhaben, die aus der Umsetzung von EU-Vorgaben und aus dem Koalitionsvertrag hervorgehen, sind ausgenommen.</p>
<p><b>2. KMU-Test stärken</b></p>	<p>Der KMU-Test ist bereits heute laut Gemeinsamer Geschäftsordnung der Bundesministerien verpflichtend. Ein Leitfaden soll den KMU-Test vereinfachen und standardisieren. Die Anforderungen werden in der GGO klargestellt.</p>
<p><b>3. Online-Plattform für Unternehmen</b></p>	<p>Mit der elektronischen Plattform wird es Unternehmen ermöglicht, zu Regelungen Stellung zuzunehmen, die sie als unnötig, belastend oder ineffizient empfinden. Die Plattform kann in ausgewählten Bereichen auch als Konsultationsplattform für laufende Gesetzgebungsvorhaben für Unternehmen und Verbände genutzt werden.</p>

### ***B. STEUER- UND BILANZRECHT VEREINFACHEN***

Kleine und mittlere Unternehmen sind insbesondere vom komplexen deutschen Steuer- und Bilanzrecht betroffen. Hier liegen große Entlastungspotenziale, etwa bei der

Buchführung. Acht von zehn der umfänglichsten Informationspflichten stammen aus diesen Feldern.

<p><b>4. Grenzwerte für die Buchführungs- und Aufzeichnungs-pflichten (Umsatz und Gewinn) anheben</b></p>	<p>Mit der Anhebung der entsprechenden Schwellenwerte im Handelsgesetzbuch und der Abgabenordnung wird eine größere Zahl kleiner Unternehmen als bislang von der Buchführungs- und Aufzeichnungspflicht befreit. Die letzte Anhebung erfolgte 2007. Es ist daher Inflationsausgleich geboten. Es besteht mindestens Spielraum für eine Erhöhung auf 600.000 Euro bzw. 60.000 Euro (für Umsatz bzw. Gewinn), auch eine deutliche höhere Grenze ist möglich.</p>
<p><b>5. Schwellenwert für Ist-Besteuerung im Umsatzsteuergesetz anheben</b></p>	<p>Mehr Unternehmen bekommen die Möglichkeit, auf Ist-Besteuerung umzustellen. Dazu wird der Umsatz-Schwellenwert im Umsatzsteuergesetz von derzeit 500.000 Euro auf mindestens 600.000 Euro angehoben. Bei der Ist-Besteuerung entsteht die Umsatzsteuer erst dann, wenn Kunden ihre Rechnung bezahlen – die Unternehmen sind damit von der Auflage befreit, die Umsatzsteuer „vorzufinanzieren“. Der einmalige Steuerausfall ist abhängig von der Zahl der Unternehmen, die die Regelung in Anspruch nehmen.</p>
<p><b>6. Lohnsteuerermäßigungsanträge für bis zu 5 Jahre gelten lassen</b></p>	<p>Ein einmal gewährter Antrag auf Lohnsteuerermäßigung wird künftig für bis zu fünf Jahre fortgelten. Damit werden Steuerbürger (und die Verwaltung) von unnötigem Aufwand für die Neu-Beantragung befreit, die bislang alle zwei Jahre erfolgen muss.</p>
<p><b>7. GoBD endlich verabschieden</b></p>	<p>Die Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD) werden umgehend veröffentlicht. Eine Evaluierung erfolgt, sobald konkrete Erfahrungen mit der GOoBD vorliegen, um die Entlastungswirkung für mittelständische Betrieb zu überprüfen. Es muss vermieden werden, dass es de facto durch die als Vereinfachung gedachten GoBD zu neuen Belastungen kommt, z.B. durch umfängliche Kontrollsysteme. Hierzu müssen kleine Unternehmen von solchen Kontrollsystemen ggf ausgenommen werden.</p> <p>Wenn die elektronische Archivierung greift und schnellere Betriebsprüfungen möglich sind, wird die Verkürzung der Aufbewahrungsfristen geprüft.</p>
<p><b>8. Grenzwert für sofortige Abschreibung geringfügiger Wirtschaftsgüter überprüfen</b></p>	<p>Der Schwellenwert für die sofortige Abschreibung sogenannter geringwertiger Wirtschaftsgüter im Einkommenssteuergesetz wird von derzeit 410 Euro auf 800 Euro angehoben. Dieser Schwellenwert ist seit Jahrzehnten unverändert. Eine Anpassung ist daher dringend erforderlich. Damit kann die einfachste Abschreibungsvariante für deutlich mehr Güter genutzt werden und die Unternehmen werden so entlastet. Es wird bei dieser Gelegenheit geprüft, ob die Vorgaben</p>

	für die Pool-Abschreibung vereinfacht werden können, sodass z.B. im selben Jahr einige Güter sofort abgeschrieben werden können, andere hingegen für die Poolabschreibung verwendet werden. Hierdurch würde den Unternehmen mehr Flexibilität eingeräumt.
<b>9. Elektronische Rechnung / ZUGFeRD / ersetzendes Scannen stärken</b>	Die Anstrengungen, um das existierende Angebot für ein einheitliches Datenformat für elektronische Rechnungen („ZUGFeRD“) bekannt zu machen, werden intensiviert, beispielsweise durch Informationsveranstaltungen auf großen Messen und Fachtagungen. Die stärkere Nutzung von elektronischen Rechnungen und der elektronischen Archivierung birgt für viele KMU Effizienzpotenziale. Mit dem vom BMWi entwickelten „Zentrale User Guideline Forum elektronische Rechnung Deutschland“ (ZUGFeRD)-Datenformat steht ein niedrigschwelliges Angebot für den B2B-Bereich zur Verfügung.

### **C. START-UPS UND JUNGE GRÜNDER ENTLASTEN**

Deutschland braucht mehr Gründerinnen und Gründer. Attraktive, gründungsfreundliche Rahmenbedingungen können hierzu ihren Beitrag leisten. Gründerinnen und Gründer sollen sich auf ihr Geschäftskonzept konzentrieren und nicht mit Formularen und Behörden unnötig Zeit verschwenden. Dazu gilt es, den Erfüllungsaufwand bei der Gründung eines Unternehmens zu reduzieren, durch einheitliche Anlaufstellen, digitale Behördenkommunikation sowie transparentere Informationen über die verschiedenen Unterstützungsangebote. Start-ups sollen Informationen aus einer Hand erhalten und auch die Anmeldungen gebündelt vornehmen können. Allein dadurch lassen sich die Kosten einer Gründung deutlich senken.

<b>10. Betriebsgründer in den ersten drei Jahren von allen Melde- und Informationspflichten befreien</b>	Betriebsgründer sollen in den ersten drei Jahren grundsätzlich von Berichts- und Informationspflichten befreit werden. Das Prinzip wurde für bestimmte Regelungsbereiche bereits erprobt, z.B. im 2. Mittelstandsentlastungsgesetz, und wird jetzt auf einer breiteren Basis umgesetzt.
--	---

<b>11. Vierteljährliche Umsatzsteuer-Voranmeldung für Neu-Gründungen anstelle von monatlicher Meldung</b>	<p>Die Sonderregelung für junge Unternehmen in §18 des Umsatzsteuergesetzes wird ersatzlos gestrichen. Damit werden Gründer wie die übrigen Unternehmen dieser Größenklasse behandelt: Sie müssen ihre Umsatzsteuer-Voranmeldung nicht mehr monatlich abgeben, sondern nur noch einmal pro Quartal. Die aktuelle Regelung stellt einen hohen bürokratischen Aufwand und Ungleichbehandlung gerade in der kritischen Startphase einer Existenzgründung dar.</p>
<b>12. Weiterentwicklung Einheitlicher Ansprechpartner der zweiten Generation zusammen mit den Bundesländern (Projekt Einheitlicher Ansprechpartner 2.0).</b>	<p>Gründerinnen und Gründer brauchen endlich den „Einheitlichen Ansprechpartner 2.0“ ( one-stop-shop für Gründungen). Möglichst alle notwendigen Prozesse (Antragstellung, Antragsbearbeitung, Zustellung eines Bescheides) sollen vollständig elektronisch über eine Stelle abgewickelt werden können. Noch bestehende Hindernisse für eine rein elektronische Abwicklung (Beispiel Führungszeugnis) werden abgebaut. Langfristig sollte diese Dienstleistung der Verwaltung auch über eine App angeboten werden.</p>
<b>13. Gewerbeanzeige-Verordnung umsetzen</b>	<p>Zum 01.01.2016 gelten bundeseinheitliche Standards zur elektronischen Übermittlung von Gewerbemeldedaten. Damit können Anträge schneller bearbeitet werden. Das trägt zu einer Entlastung der Verwaltung und mittelbar der Unternehmen bei.</p>

#### ***D. UNTERNEHMEN VON STATISTIK- UND INFORMATIONSPFLICHTEN***

##### ***BEFREIEN***

Statistik- und Informationspflichten machen einen großen Teil der Bürokratiekosten aus. Sie können reduziert werden, indem Verwaltungsdienststellen besser untereinander kommunizieren. Dann müssen Daten nicht mehrfach abverlangt werden. Deswegen ist es wichtig, hier anzusetzen.

<p><b>14. Zentrales Register für die Energiewirtschaft</b></p>	<p>Mit der Liberalisierung des Energiemarkts und der Energiewende haben sich die Informationspflichten stark erhöht. Mit einem zentralen Register können die Belastungen der Energiewirtschaft im Hinblick auf diese Informationspflichten reduziert werden. Die Bundesnetzagentur führt bis Anfang 2015 eine Konsultation durch, um die Pläne zu konkretisieren. Das Register wird die bestehenden Meldepflichten vereinfachen und die vorhandenen Informationen für die Energiewirtschaft leichter zugänglich machen. Hierdurch werden Mehrfachmeldungen der Unternehmen an verschiedene staatliche Stellen (auf mittlere Sicht) verzichtbar. Ein erster Schritt in diese Richtung ist das für den Bereich des EEG seit August 2014 bestehende Anlagenregister.</p> <p>Die 500 bestehenden Meldepflichten im Energierecht sollen reduziert werden. Ziel ist: Abbau oder Vereinfachungen bei einem Drittel in den kommenden zwei Jahren und der Hälfte in den kommenden drei Jahren.</p>
<p><b>15. Nachweisführung bei der Energie- und Stromsteuererstattung („Spitzenausgleich“) vereinfachen</b></p>	<p>Für Unternehmen, die den Spitzenausgleich bei der Energie- und Stromsteuer in Anspruch nehmen, wird die Nachweisführung bei den Energie- und Umweltmanagementsystemen erleichtert. Energetisch unbedeutende Standorte (z.B. Lagerhallen, Verwaltungsstandorte) können unberücksichtigt bleiben, sofern sie zusammen nicht mehr als 5 Prozent am Gesamtenergieverbrauch ausmachen (so genannte Wesentlichkeitsschwelle). Zudem werden die Anforderungen klarer gefasst. Diese Maßnahme wird kurzfristig umgesetzt.</p>
<p><b>16. Stärkere Nutzung bereits vorhandener Verwaltungsdaten</b></p>	<p>Das Statistische Bundesamt wird ermächtigt, von staatlichen Stellen Auskünfte über beschreibende Verwaltungsdaten zu erhalten. Dazu wird das Bundesstatistikgesetz novelliert. Damit wäre der Weg frei, die entsprechenden Registergesetze zu ändern, um Informationspflichten aus der Wirtschaftsstatistik abzubauen.</p>
<p><b>17. Meldeschwellen in der Intrahandelsstatistik anheben</b></p>	<p>Im Rahmen der seitens der EU eröffneten Spielräume werden die Meldeschwellen in der Intrahandelsstatistik auf 800.000 Euro bzw. eine Millionen Euro angehoben. Dadurch könnten einige tausend Unternehmen von dieser Meldepflicht entbunden werden.</p>
<p><b>18. Mittelstands-freundliche Ausgestaltung der Umsetzung der ‚CSR-Richtlinie‘</b></p>	<p>Größere Unternehmen müssen, entsprechend EU-Vorgaben, in Zukunft über ihre Corporate Social Responsibility (CSR-)Politik berichten, also z.B. Maßnahmen zur Steigerung der Diversität oder ihr Engagement in Umweltfragen (sogenannte ‚CSR-Richtlinie‘). Bei der Umsetzung in Deutschland werden alle vorhandenen Spielräume genutzt, um zusätzliche Belastungen für die Wirtschaft auf das notwendige Maß zu beschränken. Man kann beispielsweise nicht verlangen, über die Lage in jeden Zulieferer bis ins kleinste Detail zu berichten. Die Umsetzungsfristen werden voll ausgeschöpft.</p>
<p><b>19.</b></p>	<p>Privathaushalte als Arbeitgeber werden, wenn sie eine geringfügig</p>

<b>Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Privathaushalten vereinfachen</b>	<p>beschäftigte Haushaltshilfe einstellen, von der Minijobzentrale von Melde- und anderen Pflichten bereits weitgehend entlastet. Dagegen unterliegen sie im Falle sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung denselben Regelungen wie gewerbliche Arbeitgeber (z.B. ausschließlich elektronische, Internet-gestützte Kommunikation mit Einzugsstellen für Sozialabgaben, arbeitsrechtliche Regelungen). Ziel ist es, dass die Minijobzentrale Bürgerinnen und Bürger, die sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in ihren Privathaushalten beschäftigen, zu entlasten. Dadurch können auch die Übergänge von geringfügiger in reguläre sozialversicherungspflichtige Beschäftigung erleichtert werden.</p>
---	---

### **E. BÜROKRATIEABBAU IN VERWALTUNGSVERFAHREN FORCIEREN**

Vereinfachungen und Standardisierungen im Verwaltungsverfahren entlasten Bürger und Wirtschaft. Oft können hier auch kleine Schritte große Wirkung entfalten.

<b>20. Öffentliches Beschaffungswesen vereinfachen und standardisieren</b>	<p>Die e-Vergabeplattform des Beschaffungsamtes wird so konfiguriert, dass mehr Beschaffungsstellen als bislang, auch solche der Länder und Kommunen, diese Plattform nutzen können (d.h. sogenannte ‚XVergabe‘ verpflichtend machen). Den Impuls dafür geben EU-Vorgaben, die e-Vergaben ab bestimmten Schwellenwerten künftig verpflichtend vorschreiben.</p>
<b>21. Verfahren im Bereich der qualifizierten Zuwanderung aus Drittstaaten beschleunigen</b>	<p>Die Verwaltungsverfahren im Bereich der qualifizierten Zuwanderung werden im Interesse der Fachkräftegewinnung vereinfacht und beschleunigt. Erster Schritt dabei ist die verpflichtende Nutzung des seit dem 1. August 2008 von BVA und BA den Ausländerbehörden angebotenen onlinebasierten Zustimmungsverfahrens, wenn ein Prüfauftrag an die ZAV weitergeleitet wird.</p> <p>Zusätzliche Vereinfachungen können beispielsweise durch ein elektronisches Fallmanagement, auf das alle beteiligten Akteure Zugriff haben, erreicht werden. Betroffene sollen einsehen können, wie weit die Bearbeitung ihres Antrages vorangekommen ist. Die Einführung eines Terminsystem für die Beantragung und Verlängerung von Aufenthaltstiteln in den Ausländerbehörden erleichtert den Aufwand für die Betroffenen zusätzlich.</p>
<b>22. Integration internationaler Fachkräfte beschleunigen</b>	<p>– <u>Verbesserung der Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen</u>: Die Anerkennungsgesetze auf Bundes- und Länderebene werden überprüft und ihr Zusammenspiel verbessert. Die Beschäftigungsverordnung ist zu novellieren. Die</p>



	<p>Positivliste der Bundesagentur für Arbeit sollte sich nicht mehr retrospektiv an Angebot und Nachfrage orientieren, sondern stärker am zukünftigen Fachkräftebedarf.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <u>Erweiterung der Blauen Karte</u>: Europarechtliche Spielräume sind auszuschöpfen. Der erleichterte Zuzug von Akademikern ist auf Personen auszuweiten, die durch eine mindestens fünfjährige Berufserfahrung nachgewiesene vergleichbare Qualifikation besitzen.</li> <li>- <u>Verbesserungen für junge Menschen, die im Ausland eine deutsche Schule oder Universität besuchen</u>: Der Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung an einer deutschen Auslandsschule muss unbürokratisch mit dem Zugang zu Hochschulen in Deutschland und einer Aufenthaltsgenehmigung verbunden sein. Wer an einer deutschen Universität im Ausland einen Abschluss macht, soll eine Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigung erhalten.</li> </ul>
<p><b>23. Zugang zu den Förderprogrammen und Beschleunigung der Genehmigungsverfahren</b></p>	<p>Unternehmen sollen unkompliziert und schnell sowie gleichberechtigt Zugang zu Fördermöglichkeiten erhalten. Hierfür werden verschiedene Ansätze verfolgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Bearbeitungs- und Genehmigungsprozeduren werden durch effizientere Ablaufprozesse bei den Projektträgern (ZIM als Best Practice) deutlich vereinfacht.</li> <li>- Alle Antragsvordrucke der Förderprogramme sowie der Nachweis der Verwendung der Fördermittel werden noch nutzerfreundlicher gestaltet und folgen einem möglichst einheitlichen „Grundmuster“.</li> <li>- Die technischen Voraussetzungen für die Anerkennung der elektronischen Signatur werden geschaffen, um auf die zusätzliche Einreichung von Papierdokumenten zu verzichten.</li> <li>- Das Beleihungsverfahren zur Feststellung der Qualität der Projektträger wird vereinfacht und beschleunigt.</li> <li>- Entsprechend der Ausrichtung von Förderprogramme sollen Pauschalen in der Projektförderung verstärkt eingeführt werden.</li> </ul>
<p><b>24. Umlageverfahren U1 und U2 effizienter gestalten</b></p>	<p>In einem „Einfacher zu...“-Projekt werden Vereinfachungsmöglichkeiten für die Umlageverfahren ‚U1‘ (Ausgleich der Arbeitgeberaufwendungen für Entgeltfortzahlungen im Krankheitsfall) und U2 (Ausgleich der Arbeitgeberaufwendungen für Mutterschaftsleistungen) geprüft. Ziel ist es, die Durchführung der Umlageverfahren bei einer Vielzahl von Krankenkassen mit jeweils unterschiedlichen Erstattungssätzen effizienter zu gestalten, z.B. durch eine zentrale Meldestelle, einheitliche Meldeformulare oder Harmonisierung der Erstattungssätze. Bestehende Schutzrechte der</p>

	Arbeitnehmer bleiben gewahrt.
<b>25. Anforderungen an die Ausstattung von Betriebsstätten harmonisieren</b>	In einem "Einfacher zu..."- Projekt wird die BReg gemeinsam mit dem NKR prüfen, inwieweit unterschiedliche bzw. divergierende Anforderungen an die Ausstattung von Betriebsstätten seitens der Gewerbeaufsichtsämter und Berufsgenossenschaften bestehen und wie hier auf eine bessere Abstimmung hingewirkt werden kann.